



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 07.02.2018

Im RIS unter: STN 018/18

Beantwortung von Anfragen

Genehmigung/Anmeldung von Traditionsfeuern

In der Ortsratssitzung in Büddenstedt am 16.01.2018 wurde die Frage gestellt, wer für die Genehmigung von Traditionsfeuern zuständig und wo der Nachweis der anschließenden Entsorgung vorzulegen sei.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Traditionsfeuer wie z. B. ein Osterfeuer bedürfen keiner formellen Genehmigung, da dies weder durch Gesetz, noch durch örtliche Satzung vorgegeben ist, wenn das Feuer bestimmungsgemäß abgebrannt wird. Dazu gehören z. B. der traditionelle Anlass, die Zulassung der Öffentlichkeit, die ausschließliche Verwendung ordnungsgemäßen Brennguts und die Einhaltung der Sicherheitserfordernisse.

Vor diesem Hintergrund hat es sich eingebürgert und bewährt, dass das Traditionsfeuer im Fachbereich Sicherheit und Ordnung angezeigt wird. Von dort erfolgt eine Anmeldebestätigung, in der dem Veranstalter einige Hinweise und Auflagen zur Durchführung gegeben werden. Dazu gehört auch, dass er aufgefordert wird, innerhalb von vier Wochen einen Entsorgungsnachweis für Verbrennungsrückstände und möglicherweise aussortiertes, nicht zulässiges Brenngut vorzulegen.